

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 23/003/2018/1

Kreisausschuss am 08.03.2018

Zu Punkt 8: Vorstellung der Umbaumaßnahmen der Knotenpunkte auf der K 37 und Beschluss der Varianten

Landrat Hendele verweist auf die vorliegende Ergänzungsvorlage.

KA Völker differenziert zwischen den beiden Kreisverkehren. Während er den Kreisverkehr am Knotenpunkt „Flurstraße/Beethovenstraße/Gruitener Weg“ für unstrittig erachte, fehle ihm beim Kreisverkehr am Knotenpunkt „Elberfelder Straße/Bergstraße“ die Stellungnahme der Stadt Mettmann zur geplanten Maßnahme. Er schlägt daher vor, den Knotenpunkt „Elberfelder Straße/Bergstraße“ nicht zu beschließen, sondern die Verwaltung zu beauftragen, hierzu zunächst eine offizielle Stellungnahme der Stadt Mettmann einzuholen.

Der Kreisausschuss zeigt sich mit dem Vorschlag einverstanden, sodass die Abstimmung über folgernden, geänderten Beschlussvorschlag folgt:

Nach abgeschlossener Vorplanung (Leistungsphase 2 gemäß HOAI) wird für den weiteren Planungsprozess und die bauliche Umsetzung des Knotenpunkts „Flurstraße / Beethoven-straße / Gruitener Weg“ die Variante 3 – Kreisverkehr ohne Bypass beschlossen. Ebenso wird die Erneuerung der drei Lichtsignalanlagen im Zuge der Beethovenstraße beschlossen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Hinsichtlich des Knotenpunkts „Elberfelder Straße / Bergstraße “ wird die Verwaltung beauftragt, zur erneuten Beratung im Bauausschuss eine durch den Rat abgesegnete Stellungnahme der Stadt Mettmann einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen